## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

## Holzboden-Grundreiniger für Echtholzböden

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### **Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Keine Daten verfügbar

Reaktivität: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Chemische Stabilität: Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Im vorhergesehenen Einsatzbereich keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

# SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Reinigungsarbeiten

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt wird das Tragen haushaltsüblichen

Gummihandschuhen empfohlen.

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: Beim Umfüllen größerer Mengen dicht

schließende Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine Beschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

## **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr:

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt

selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes

Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

lassen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Stand: 01.10.2024 Nr.: 01-114

D - de 1/2

# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



# **ERSTE HILFE**



112

Allgemeine Hinweise: Berührung mit den Augen vermeiden.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich

Wasser nachtrinken. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

# SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Stand: 01.10.2024 Nr.: 01-114 Unterschrift: Datum:

D - de